

Aufgrund der §§ 6 Abs. 3 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 394) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 02. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

- 1.) § 3 Abs. 1 S. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung: „Satzungen und Verordnungen werden, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, in den hannoverschen Tageszeitungen „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ und „Neue Presse“ bekannt gemacht.“
- 2.) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Hannover, den

Schmalstieg
Oberbürgermeister